

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **54 (1903)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Mitteilungen.

### 47. Versammlung des bernischen Forstvereins.

(Wald- und Weid-Ausscheidung — Starke Durchforstung.)

Der Forstverein des Kantons Bern hat seine letztjährige Zusammenkunft am 9. und 10. August, also unmittelbar der schweiz. Forstversammlung vorangehend, im jurassischen Forstkreis Malleray abgehalten. Verhandlungen und Exkursionen boten für den Fachmann wie für den Laien ungemein viel Interessantes. Sie geben umsomehr Veranlassung zu einer Berichterstattung an dieser Stelle, als die Ansichten über die aufgeworfenen wichtigen Fragen sehr geteilt waren, trotzdem aber die allgemeine Diskussion auffallend wenig benutzt wurde und durchaus zu keinem abschließendem Urteil geführt hat. — Dazu kommt, daß der Jahrespräsident, Herr Kreisoberförster Cribler-Dachsfelden, es verstanden hat, die Versammlung nicht nur lehrreich, sondern auch anziehend zu gestalten und sich die Mitwirkung der waldbesitzenden Gemeinden der Gegend zu einer ungemein herzlichen und gastfreundlichen Aufnahme des Forstvereins zu sichern. Dafür dürfte auch hier ein Wort des Dankes am Platze sein.

Die Beteiligung war eine recht ansehnliche; sowohl aus dem alten Kantonsteil, als aus den jurassischen Amtsbezirken und besonders der nähern Umgebung trafen am Vormittag des 9. August wohl gegen 60 Vertreter des Forstfaches und Freunde des Waldes in Dachsfelden (franz. Tavannes) zusammen. Die Verhandlungen begannen um 11 Uhr, eröffnet durch eine Ansprache des Vorsitzenden, welcher die Erschienenen willkommen hieß und in markanten Zügen ein anschauliches Bild der forstlichen Verhältnisse des XIV. Forstkreises entwarf.

Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte, die wir hier übergehen, erhielt Herr Kreisoberförster Morel-Corgémont das Wort zu einem Vortrag über die Wytweiden (bestockte Weiden) des Jura. Einerseits die Ausdehnung der forstpolizeilichen Oberaufsicht des Bundes auf das Gebiet der ganzen Schweiz, andererseits der Erlaß einer neuen Instruktion für Einrichtung und Revision der Wirtschaftspläne im Kanton Bern hatten die Behandlung dieses Themas wünschbar erscheinen lassen. Referent befaßt sich zunächst mit den privaten Wytweiden, die früher im bern. Jura einer forstpolizeilichen Aufsicht nicht unterstellt waren. Er konstatiert hier eine ausgesprochene Tendenz, den Holzbestand zu vermindern, um den Weidetrug zu steigern. Heute, wo diese Weiden unter Kontrolle des Staates stehen, solle man sich namentlich die Sorge für ihre künstliche Verjüngung angelegen sein lassen. Oft könne die Pflanzung hochstämmiger Laubhölzer zum Ersatz der genutzten Fichten und Tannen die widerstreitenden Interessen ausgleichen.

Für die Wytweiden der Gemeinden seien die Bestimmungen der §§ 59 und 60 der kant. Einrichtungsinstruktion maßgebend. Diesen Bestimmungen liege der Gedanke zu Grunde, daß zu einer zweckentsprechenden Einrichtung und Bewirtschaftung der Wytweiden nicht nur reiner Wald und reine Weide, sondern drei Kulturgattungen, nämlich absolute Weide, eigentlicher Wald und bestockte Weide ausgeschieden werden müssen. Herr Morel hält jedoch dafür, daß diese Bestimmungen nur für die Alpen passen, im Jura dagegen die Frage noch nicht genau geprüft worden sei\* und hier eine radikale Trennung in offene Weide und geschlossenen Wald den Vorzug verdienen dürfte. Er empfiehlt daher ein einläßliches Studium der Angelegenheit bei der Revision der Wirtschaftspläne und anläßlich der Aufnahme einer neuen Forststatistik. — Im Übrigen verbreitet er sich ausführlich über die künstliche Verjüngung, die dabei zu verwendenden Holzarten, besondere Kulturmaßregeln und empfiehlt namentlich auch Versuche mit künstlicher Düngung.

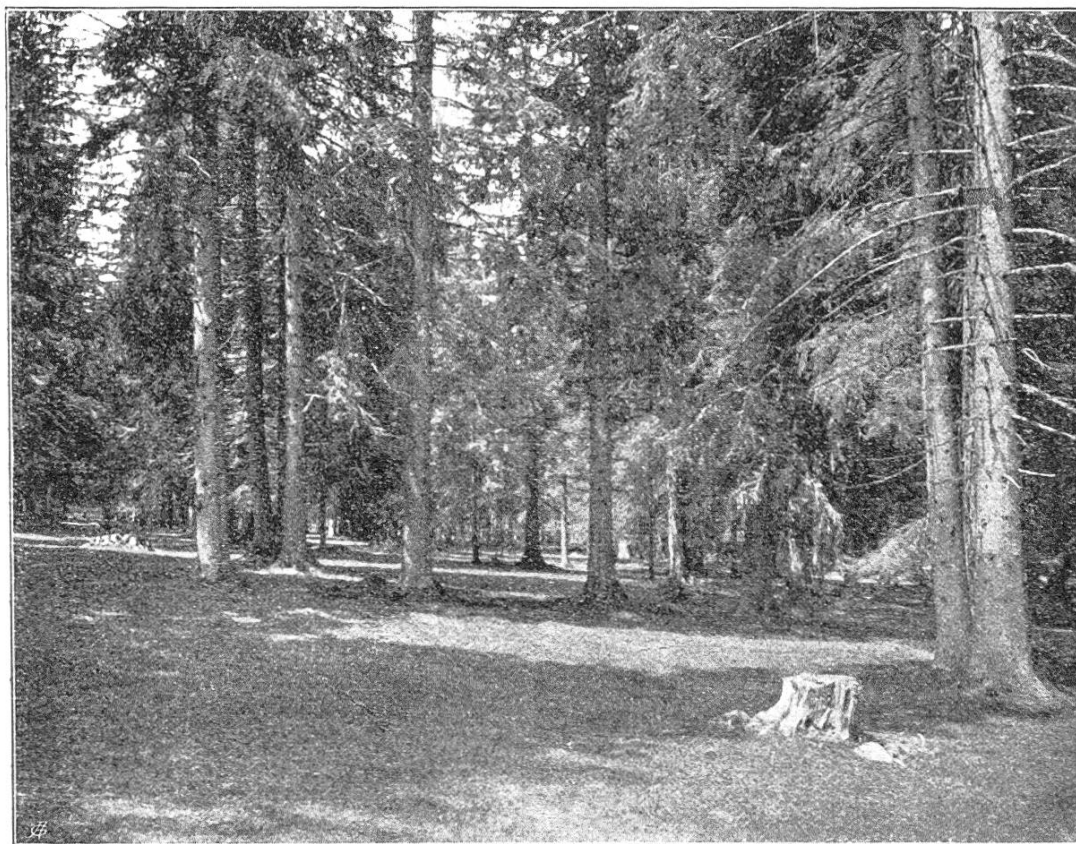
Der Korreferent, Herr Kreisoberförster Müller-Meiringen hat vornehmlich die Verhältnisse des bern. Oberlandes im Auge. Einleitend teilt er eine sehr interessante neue Zusammenstellung über die Ausdehnung der bestockten Weiden mit, welche in der Forstinspektion Oberland rund 13 000 ha., d. h. über  $\frac{1}{4}$  der gesamten Waldfläche ausmachen. Von diesen 13 000 ha. gehören 27 % Gemeinden, 33 % Alpgenossenschaften und 40 % Privaten. — Im Berner Jura mißt die Wytweidfläche laut kantonaler Forststatistik 6700 ha. Für den ganzen Kanton mag die auf Vollbestand reduzierte bestockte Fläche rund 20 000 ha. = ca.  $\frac{2}{15}$  der totalen Waldfläche ausmachen.

Der Vortragende gibt sodann ein Bild der eigenartigen Nutzungsverhältnisse oberländischer Bäuertgemeinden, deren Waldbesitz sich auf Wytweiden befindet. Er stellt die Behauptung auf, daß seit Einführung des eidg. Forstgesetzes im Jahr 1876 auf keinem Gebiet des Forstwesens so geringe Fortschritte gemacht worden seien, wie hinsichtlich der forstlichen Bewirtschaftung der Wytweiden; ja, es sei unschwer nachzuweisen, daß mancherorts, wo Weidwälder die oberste Hochgrenze bilden, der Baumwuchs sich tatsächlich immer noch im Rückgang befinde. Das Übel liege viel weniger in Übernutzung der Wälder, als in zu intensivem Weidgang, besonders durch Ziegen, wodurch eine Regeneration verunmöglicht werde.

---

\* Diese Annahme trifft wohl nicht ganz zu. Im Jahrg. 1881 dieser Zeitschrift, S. 57 u. ff., hat mein Vater sel., damals Kantonsforstmeister, über „Die Wytweiden des Plateaus der Freiberge im Berner Jura“ — 13 Gemeinden gehörend und ein Areal von 3495 ha. umfassend, davon 38 % bestockt — einen Aufsatz veröffentlicht, der über die Beziehungen der forstlichen Verhältnisse jenes Gebietes zu den weidwirtschaftlichen so genaue Aufschlüsse bietet, wie wir sie noch zur Stunde für keine Gegend unserer Alpen besitzen.

Herr Müller entwickelt im Fernern die Gesichtspunkte, nach denen seit dem Jahre 1888 für verschiedene Gemeinden und Alpgenossenschaften im Forstkreis Oberhasli Wirtschaftspläne mit Wald- und Weideregulierungen aufgestellt worden sind. Man habe der Weide die sog. „Läger“ als absoluten Weidboden zugemacht, dagegen ausgesprochene Schutzwälder in Wildbachgebieten oder Lawinengefährdeten Lagen als absolute Waldbezirke ausgeschieden. Der größte Teil der Fläche bleibt bestockte Weide wie bisher, mit Festsetzung des Bestockungsprozentes und Aufstellung des Grundsatzes, daß, wenn der Wald überhand nehmen sollte,



Wytweide mit lichter Bestockung.

das Gleichgewicht nicht durch Ausreuten von Jungwuchs, sondern durch Abtrieb von Altholz herzustellen sei.

Ein eigenes Kapitel widmet der Korreferent den Bestrebungen des schweiz. alpwirtschaftlichen Vereins, dessen Tätigkeit lebhaft zu begrüßen sei, indem Hebung der Alpwirtschaft auch Förderung der Forstwirtschaft auf den Alpweiden bedeute.

Die Hauptmomente des Vortrages werden zusammengefaßt in die zwei Sätze:

1. Durch das neue eidg. Forstgesetz werden die gesamten Wytweiden der forstlichen Aufsicht unterstellt. Es ist nunmehr Sache der Kantone, in den Vollziehungsdekreten Bestimmungen aufzustellen, durch welche die

Erhaltung und Verjüngung des Waldes an seinen obersten Grenzen auch auf Wytweiden gesichert wird.

2. Eine intensive Hebung des alpwirtschaftlichen Betriebes bedingt gute Ernährung des Weidviehes, verdrängt die Ziegen von den Alpweiden und fördert dadurch indirekt die natürliche Verjüngung der Alpwälder.

Beide Arbeiten ernteten lebhaften Beifall. Die Diskussion wurde nur wenig benutzt und machte kaum neue Gesichtspunkte geltend, hingegen dürften die auf aufmerkamer Naturbeobachtung beruhenden, gründlich



Wytweide mit gruppenweiser Bestockung.

durchdachten Vorschläge des Hrn. Korreferenten wohl die größere Zahl der Anwesenden für sich gewonnen haben.

Auffallend erscheint immerhin nicht nur der in den Ansichten der beiden Referenten zum Ausdruck gelangende scharfe Gegensatz, sondern noch mehr, daß für die Wytweiden des Berner Jura eine vollständige Trennung von Wald und Weide verlangt wird, während nicht vor Langem die neuenburgischen Kreisoberförster Billichody und Biolley in sehr bemerkenswerten Arbeiten\* mit unwiderlegt gebliebenen Argumenten die Beibehaltung der bestockten Weide als solcher verlangt haben. Diese Meinungsverschiedenheiten sind wohl darauf zurückzuführen, daß man sich

\* Vergl. „Journal forestier suisse“, Jahrg. 1900, p. 3 ff. u. p. 61 ff.

als bestockte Weide nicht überall das nämliche vorstellt. Tatsächlich lassen sich auf den Wytweiden des Jura zwei recht verschiedene Bestandebilder unterscheiden:

Bald findet man die Bestockung in sehr räumlichem Stand mehr oder minder regelmäßig über weite Flächen zerstreut. Zwischen den vollkronigen, reichbeasteten Bäumen kommen größere und kleinere Lücken und Blößen vor, auf denen das spärliche Gras stark mit Moos durchwachsen ist.

An andern Orten dagegen steht der Holzwuchs mehr in geschlossenen Horsten vereinigt und breiten sich zwischen diesen größere offene Weideflächen mit einem dichten Rasen nahrhafter Gräser aus.

Im erstern Falle trägt der Boden nur die Hälfte, einen Drittel oder noch kleinern Teil des Holzvorrates, welchen er zu produzieren im Stande wäre, während anderseits infolge der starken Beschattung der Graswuchs schwach und geringwertig bleibt und keinen Ersatz für den Ausfall an Holz bietet. Die Weide kommt hier eben so wenig zu ihrem Rechte, wie der Wald und es erscheint die Forderung einer Änderung um so begreiflicher, als bei der lichten Bestockung die Verjüngung eigentümlicherweise beinahe gänzlich ausbleibt, trotzdem die vollkronigen Bäume jedenfalls sehr reichlich Samen tragen und im lichten Halbschatten der Anflug der Fichte und Tanne ganz gut gedeihen könnte. Sein Fehlen kann nicht dem Weidgang zur Last gelegt werden, da das Weidevieh sich in diesen Bezirken nur wenig aufhält; eher dürfte man an eine für die Besamung ungünstige Verfassung des Bodens denken.

Ganz anders gestalten sich die Verhältnisse, wo der Holzwuchs geschlossene Gruppen bildet. Hier wird nicht nur die Ertragsfähigkeit des Bodens entsprechend ausgenutzt, sondern zugleich auch astreineres und langschäftigeres Holz erzeugt. Die mäßig großen offenen Rasenflächen erfreuen sich eines ausreichenden Lichtgenusses, während anderseits die Bestockung ihnen Schutz gegen rauhe und austrocknende Winde gewährt, die Bodenfeuchtigkeit erhält und somit die Grasproduktion erhöht. Sogar die natürliche Verjüngung stellt sich hier, trotz des beständigen Weidganges, leichter ein. Die horstweise Bestockung der Wytweiden ist deshalb als das anzustrebende Ziel zu betrachten und nicht die vollständige Trennung von Wald und Weide, welche sich schon der dafür notwendig werdenden Einfriedigungen wegen in praxi meist gar nicht durchführen ließe.

Wie die Umwandlung der lichtbestockten in eine horstweise bestockte Wytweide zu erfolgen habe, soll hier nicht untersucht werden; diesbezüglich sei nur bemerkt, daß dabei das Hauptgewicht jedenfalls auf die natürliche Verjüngung zu legen sein wird. Ist wohl schon versucht worden, wo sie ausbleibt, zur Förderung des Naturanfluges den Boden in 15—20 m<sup>2</sup> großen Plätzen grobschollig umzuhacken? Durch Überlegen

oder Umgeben derselben mit Dornen oder Schlagabraum ließe sich leicht etwas zum Abhalten des Weideviehes beitragen. Auch Mineraldünger könnte man gegebenen Falls anwenden. Das zu erwartende reiche Samenjahr wäre zu diesbezüglichen Versuchen besonders geeignet.

Den Verhandlungen folgte ein vortreffliches Bankett, an dem die gehobene Stimmung in mehreren sehr entsprechend angebrachten Toasten ihren beredten Ausdruck fand. Die anschließende Exkursion führte über die Wytweiden von Loveresse und Malleray und zum großen Forstgarten der letztern Gemeinde, wo diese die Exkursionsteilnehmer durch eine vorzügliche Erfrischung überraschte und erfreute.

Auf die Exkursion vom folgenden Tage war männiglich sehr gespannt, hatte doch der Präsident für den zu besuchenden Staatswald Béroie in der Gemeinde Saicourt das lebhafteste Interesse der Festbesucher zu wecken gewußt. Es war dies geschehen durch Verteilung einer gleichzeitig als Exkursionsführer dienenden Karte genannten Waldes, in der sich für jede Abteilung, neben Flächengröße und Alter, namentlich auch der Ertrag der in den letzten 27—37 Jahren bezogenen Zwischennutzungen eingetragen fand. Und gewiß erscheint es wohl begreiflich, daß man allgemein begierig war Bestände aus eigener Anschauung kennen zu lernen, die längere Zeit hindurch Durchforstungserträge von 3, 4, ja sogar von 6 m<sup>3</sup> per ha und per Jahr abgeworfen hatten.

Auf einer Anzahl der Gesellschaft zur Verfügung gestellter Breake fuhr man am 10. August um 6 Uhr früh von Dachsfelden ab in nördlicher Richtung nach dem ca. 7 km. entfernten ehemaligen großartigen Kloster Bellelay, in dem heute unheilbare Geistesranke verpflegt werden. Der Staatswald Béroie, einstiges Klostergut, ist ca. 160 ha. groß und bedeckt das Plateau, sowie den mäßig steilen Südhang des nördlich von Bellelay (940 m. ü. M.) bis zu 1090 m. ü. M. ansteigenden Höhenzuges. Das Klima der Gegend ist rau, der Boden des Béroie-Waldes ein ziemlich frischer Kalkboden von wechselnder Gründigkeit, aber fruchtbar. Die Bestockung wird von Buchen mit Tannen und Fichten gebildet, welche in der Mischung in wechselnder Menge vertreten sind. Die Umtriebszeit beträgt 120 Jahre; die Verjüngung erfolgt schlagweise unter Schirmstand.

Der befolgte Durchforstungsbetrieb ist in seiner Wirkung auf den ersten Blick erkennbar, insofern als die Bestände, selbst solche im Stangenholzalter und jüngere, meist licht stehen. Je nachdem die letzte Durchforstung kürzlich oder schon vor etlichen Jahren stattgefunden hat, ist der Schluß des Kronendaches bald mehr, bald weniger durchbrochen. Eine schwache Grasnarbe, da und dort durchsetzt von allerlei Sträuchern und Halbsträuchern, oder Buchen-Stockauschlägen, bedeckt den Boden. Im übrigen hat man den Eindruck, die Bestände besitzen im allgemeinen ein ganz erfreuliches Wachstum. Es erscheint dies auch leicht begreiflich, macht sich doch nicht nur die stärkere Lichteinwirkung auf die freier ge-

stellten Baumkronen, sondern infolge der durch den lichten Schluß beschleunigten Zersetzung der Bodendecke auch ein günstiger Einfluß auf die Ernährung durch die Wurzeln bemerkbar. Durch das kühle Klima und die häufigen Niederschläge wird eine Abnahme der Bodenkraft allerdings verzögert, daß sie aber mit der Zeit eintreten werde, kann kaum einem Zweifel unterliegen.



Stark durchforsteter Buchenbestand im Staatswald Béroie  
(bern. Jura).

Ziemlich allgemein war man sodann der Ansicht, jene kolossalen Durchforstungserträge von 4—6 m<sup>3</sup> per ha. und per Jahr können nicht nur als Zwischenutzung betrachtet werden, sondern seien das Ergebnis von Eingriffen, welche auch den Hauptbestand empfindlich trafen und werden daher, abgesehen vom Einfluß auf den Bodenzustand, eine wesentliche Schmälerung der Abtriebsnutzung zur Folge haben. Eine allgemeine Diskussion über diese Fragen fand freilich nicht statt. Jedenfalls aber darf man nicht als Zustimmung der Versammlung zu dem befolgten Durchforstungsverfahren auffassen, wenn niemand

Einsprache erhob gegen die gefallene Andeutung, für den Verfechter einer gegenteiligen Meinung wäre „das Grab bereits gegraben“. Derartige Kontroversen lassen sich selbstredend nicht auf einer längeren Exkursion, während man einen Augenblick am Wege stille steht, zum Austrag bringen. — Damit soll natürlich nicht in Abrede gestellt sein, daß ein Besuch des Béroie-Waldes auch für denjenigen, welcher solche starke Durchforstungen, besonders in jüngeren Beständen, nicht für zweckmäßig und empfehlenswert hält, lebhaftes Interesse gewähre und waren daher gewiß



alle Teilnehmer an der Versammlung dem Exkursionsleiter verpflichtet, daß er sie dorthin geführt hatte.

An Béroie stoßen die Besitzungen der Gemeinde Les Genevez; über deren prachtvolle, auch landschaftlich sehr schöne Wytweiden und diejenigen der Gemeinde Tramelan-dessus ging die Exkursion weiter bis nach der großen, blühenden Ortschaft letzteren Namens, wo ein solennes Bankett den Abschluß bildete. Bereits viel zu lang geworden, sehn wir von der Mitteilung weiterer Einzelheiten ab, doch dürfen wir nicht unterlassen, noch des außerordentlich freundlichen und sympathischen Empfanges zu gedenken, welcher den Forstleuten überall zu teil wurde. Er ist ein Zeichen dafür, daß Nutzen und Wichtigkeit ihrer Aufgabe richtig erkannt und gewürdigt werden und ehrt deshalb Bevölkerung und Lokalforstbeamte in gleichem Maße. Beiden aber sei für Veranstaltung des sehr gelungenen Festes hier nochmals der beste Dank ausgesprochen.

Damit möge diese Berichterstattung schließen. Wenn sich deren Länge vielleicht durch die Wichtigkeit der aufgeworfenen Fragen einigermaßen entschuldigen läßt, so muß der Schreibende doch die Nachsicht der geneigten Leser wegen der unliebsamen Verspätung in Anspruch nehmen. Hoffentlich werden sich instinkünftig andere Kräfte finden, diese Aufgabe zu übernehmen.

Fankhauser.



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Untersuchungen betreffend den Einfluss des Waldes auf das Wasser-Regime.** Es ist f. B.\* mitgeteilt worden, daß die eidg. forstliche Versuchsanstalt in Zürich zum Zwecke der Feststellung des Einflusses, welchen die Bewaldung einer Gegend auf den Abfluß des meteorischen Niederschlagswassers ausübt, im bernischen Emmental diesfällige Untersuchungen eingeleitet habe. Zu dem Ende wurden in zwei parallel verlaufenden, tief eingeschnittenen Tälchen, dem fast vollständig bewaldeten Spurbelgraben und dem beinah kahlen Rappengraben, Regenmesser aufgestellt und überdies Einrichtungen getroffen, um zu gewissen Stunden, oder auch sonst nach Bedürfnis die abfließende Wassermenge ermitteln zu können.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß es nicht genügt, wenn täglich ein- oder selbst mehrmals die erforderlichen Messungen stattfinden. Nächtliche Gewitter entziehen sich ganz der Beobachtung, und auch am

---

\* Vergleiche Jahrgang 1900, Seite 24 dieser Zeitschrift.